

# Deutschland: Bauarbeiten

## VE7302 ELA Zentralen

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb – Standardregelung

### 1 Beschaffer

---

#### 1.1 Beschaffer

*Offizielle Bezeichnung:* Fraport AG

*Tätigkeit des Auftraggebers:* Flughafenanlagen

### 2 Verfahren

---

#### 2.1 Verfahren

*Titel:* VE7302 ELA Zentralen

*Beschreibung:* Errichtung und Erneuerung der SAA-Zentralen

*Kennung des Verfahrens:* 2b546225-6a46-4ee8-b21f-84db3d8ec841

*Interne Kennung:* EU-V0227-26FAS

*Verfahrensart:* Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/  
Verhandlungsverfahren

*Zentrale Elemente des Verfahrens:* 1. Ablauf des Verfahrens \_\_\_\_\_ 1.1. - Interessenbekundung (1. Phase): Interessenten müssen ihr Interesse über die Vergabeplattform [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) bekunden. Die Interessenbekundung als Bewerber-/ Bietergemeinschaft ist bereits in dieser 1. Phase möglich, aber nicht zwingend. In diesem Fall sind die Mitglieder sowie das vertretungsberechtigte Mitglied mit der Interessenbekundung zu benennen (s. auch 2. Phase). Die Einreichung eines Teilnahmeantrags/ einer Interessensbestätigung ist in dieser Phase nicht erforderlich. Es erfolgt keine gesonderte Auftragsbekanntmachung mehr (§ 36 Abs. 4 SektVO). Lediglich die Unternehmen, die form- u. fristgerecht eine Interessenbekundung übermittelt haben, werden am weiteren Verfahren beteiligt (§36 Abs. 5 SektVO). Der Interessent trägt das Risiko der fristgerechten Übermittlung der Interessenbekundung. \_\_\_\_\_ 1.2. - Interessensbestätigung (2. Phase): Nur diejenigen Unternehmen, die form- und fristgerecht ihr Interesse über die Vergabeplattform bekundet haben, werden zur Abgabe eines Teilnahmeantrags (Interessensbestätigung) aufgefordert werden. Weitere/ sonstige Unternehmen sind nicht zur Teilnahme am Verfahren berechtigt. Soweit noch keine Interessenbekundung als Bewerber-/ Bietergemeinschaft in der 1. Phase erfolgt ist, kann eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft auch noch nach der Aufforderung zur Interessensbestätigung bis zur Abgabe der Teilnahmeanträge zulässig gebildet werden. In diesem Fall darf jedoch eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft nur noch zwischen Unternehmen gebildet werden, die auch ihr Interesse zuvor in der 1. Phase bekundet haben. Mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden auch alle weiteren notwendigen Informationen/ Dokumente zur Verfügung gestellt (a) „Formblätter zur Interessensbestätigung“ und (b) die informatorischen Vergabeunterlagen. Im Rahmen der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden diese elektronisch unter der Adresse [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) zur Verfügung gestellt oder eine Internetadresse angegeben, unter der die elektronischen Dokumente abgerufen werden können. Die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Nachweis der Eignung, des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 GWB und zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014) sind in dem Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" (AzIB) aufgeführt. Das Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" entspricht in seinem Aufbau und der Bezifferung dem Formular dieser Veröffentlichung. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 GWB und zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 ist gemäß den Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" zu belegen. Es wird auf die Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur

Interessensbestätigung" verwiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entgegen § 41 Abs. 1 SektVO die informatorischen Vergabeunterlagen nicht vollständig sind und daher nicht zur Angebotsabgabe verwendet werden können. Der mit dieser Vorgehensweise bewirkte Schutz der Vertraulichkeit der Informationen ist notwendig, um die Sicherheitsinteressen im Sinne des § 107 Abs. 2 GWB, die u. a. für die Auftraggeberin (AG) in § 8 Abs. 1 LuftSiG konkretisiert werden, zu wahren. \_\_\_\_\_ 1.3. - Angebotsphase (3. Phase): Gemäß § 41 Abs. 4 SektVO und auf Grundlage von § 107 Abs. 2 Nr. 1 GWB erhalten nur diejenigen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften, die von der AG nach Abschluss der Interessensbestätigung/ des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, die für die Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes zu verwendenden vollständigen finalen Vergabeunterlagen. Die erstmalige Bildung einer Bietergemeinschaft nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die zur Angebotsabgabe zu verwendenden Vergabeunterlagen werden nebst allen Unterlagen dann digital über die Vergabeplattform [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) zur Verfügung gestellt. \_\_\_\_\_ Die geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften werden im ersten Schritt aufgefordert, ein indikatives (d.h. noch unverbindliches) Angebot abzugeben. Details siehe Aufforderung zur Interessensbestätigung) \_\_\_\_\_ Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren. Die AG behält sich jedoch gleichwohl vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. \_\_\_\_\_ 1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation im Vergabeverfahren grundsätzlich elektronisch erfolgt. Die AG weist darauf hin, dass die Versendung der Vorabinformation gem. §134 GWB und des Zuschlagsschreibens per Telefax erfolgen kann. Die AG behält sich darüber hinaus vor, im Einzelfall andere Kommunikationswege vorzugeben.

#### **2.1.1 Zweck**

*Art des Auftrags:* Bauleistungen

*Haupteinstufung (cpv):* 45000000 Bauarbeiten

*Zusätzliche Einstufung (cpv):* 45311000 Installation von Elektroanlagen

*Zusätzliche Einstufung (cpv):* 45312000 Installation von Alarmanlagen und Antennen

#### **2.1.2 Erfüllungsort**

*Stadt:* Frankfurt am Main

*Postleitzahl:* 60549

*Land, Gliederung (NUTS):* Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

*Land:* Deutschland

#### **2.1.4 Allgemeine Informationen**

*Rechtsgrundlage:*

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

#### **2.1.6 Ausschlussgründe**

*Quellen der Ausschlussgründe:* Auftragsunterlagen

5 Los

---

#### **5.1 Los: LOT-0001**

*Titel:* VE7302 ELA Zentralen

*Beschreibung:* Die Fraport AG beabsichtigt das Terminal 2 (T2) in den kommenden Jahren grundlegend technisch zu sanieren. Das Terminal soll im Rahmen der technischen Sanierung in einem neuen Lebenszyklus gebracht werden. Ziel der Sanierung ist die Eliminierung aller Risiken des technischen Betriebs und die vollständige Erfüllung bauordnungsrechtlicher, brandschutztechnischer sowie arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen einschließlich einer energetischen Optimierung auch in den folgenden Jahren nach der erneuten Nutzungsaufnahme. Mit der

Sanierung des T2 soll auch eine funktionale Optimierung der Terminalanlage vorgenommen werden, um die Anlage in das Hub-System der Lufthansa Group und der Star Alliance integrieren zu können. Im Rahmen einer Voruntersuchung seitens IFM/ZIM wurden diverse Maßnahmen mit dem Schwerpunkt für die Sanierung des T2 identifiziert, um die Betriebssicherheit und den baugenehmigungsrechtlichen Betrieb einschließlich Brandschutz zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Bauleistungen liegt in der technischen Gebäudeausrüstung. Zur Sanierung wurden u. a. folgende Gewerke identifiziert: Wasser, Abwasser, Wärme/Kälte, RLT/Entrauchung, Allgemein- und Sicherheitsstromversorgung, BMA und ELA, Fahranlagen, Sprinklerung und sonstige Feuerlöschanlagen, GA, sonstige Gewerke. Es ist vorgesehen ab dem Jahr 2027 mit der Ausführung von einzelnen Vorabmaßnahmen zu beginnen. Die Hauptmaßnahmen der Sanierungs- und Umbauarbeiten sollen voraussichtlich im Zeitraum von Anfang 2030 bis Ende 2033 durchgeführt werden. Für diesen Zeitraum soll das T2 temporär für den Passagierbetrieb operativ außer Nutzung genommen werden. Einzelne Teilleistungen sollen nachlaufend, bis 2034 erbracht werden. Im Sinne des Bauordnungsrechts verbleibt das T2 in Betrieb. Andere Funktionen bleiben auch während der Baumaßnahmen in Nutzung (z. B. die Station des Passagiertransportsystems (PTS) T2 als Umsteigestation, Gepäckhandlingsflächen und Anlagen der Gepäckförderanlage, Bereiche für die Flugzeugabfertigung mit Einsatzleitungen, Parkierungsanlagen T2). Gegenstand dieser Ausschreibung und dieses Loses sind Leistungen zum VE7302 ELA mit unter anderem nachfolgenden Leistungsbereichen: die Errichtung und Erneuerung der SAA-Zentralen des gesamten Terminals 2 des Flughafens Frankfurt. Im Zuge der Sanierungen sollen die zwei bestehenden ELA-Zentralen rückgebaut und drei neuen SAA-Zentralen errichtet werden. Die SAA besteht im Wesentlichen aus den folgenden Anlagenteilen:

- ca. 1 Stück SAA-Zentrale, Passagierbereich Geb.150/ Geb.151(inkl. USV im Schrank selbst)
- ca. 1 Stück SAA-Zentrale, Büroturm Geb.149 (inkl. USV im Schrank selbst)
- ca. 1 Stück SAA-Zentrale, Büroturm Geb.151 (inkl. USV im Schrank selbst)
- ca. 3 Stück Hauptverteiler als Klemmverteiler (getrennt pro SAA-Zentrale)
- LWL-Vernetzung der Zentralen als Ringbus
- ca. 10 Feuerwehrsprechstellen
- Anbindung der SAA-Zentralen zur Feuerwehrsprechstellen mittels LWL im Brandschutzkanal und JE-H(St)H E30 Verkabelung

Im Zuge der ersten Maßnahme werden die Zentrale ohne Peripherie errichtet. Während der Errichtung der Peripherie, welche durch bis zu 6 Fremdfirmen erfolgen kann, werden im Verlauf der nächsten Jahre programmierarbeiten zur Unterstützung der 6 Fremdfirmen Teil des hier beschriebenen Ausschreibungsumfang sein. Der Genaue Umfang wird im weiteren Vergabeprozess noch bekannt gegeben. Nicht teil des Ausschreibungsumfang ist das Zentralabrufsystems des Flughafens Frankfurt (Errichter ist Fa. Sittig). Auch wenn dieses nicht Teil der Ausschreibung selbst ist, muss die SAA-Zentrale über das Zentralabrufsystem steuerbar sein. Bei relevanten Gewerken: „Lieferung und betriebsfähige Montage der Neuanlagen ELA, einschließlich Inbetriebnahme. Ingebrauchnahmeleistungen und Stillstandswartung vor rechtsgeschäftlicher Abnahme.“ Gegebenenfalls ist eine Wartungsleistung von ca. 5 Jahren mit auszuführen“ bei relevanten Gewerken (Lieferung, Montage und nachlaufende Leistungen I&W): Leistungsbeginn: III. Quartal 2027 Beginn Montage/ Ausführung: IV. Quartal 2027 Leistungsende (inkl. Inbetriebnahme und Abnahme): III. Quartal 2029

*Interne Kennung:* EU-V0227-26FAS

#### **5.1.1 Zweck**

*Art des Auftrags:* Bauleistungen

*Haupteinstufung (cpv):* 45000000 Bauarbeiten

*Zusätzliche Einstufung (cpv):* 45311000 Installation von Elektroanlagen

*Zusätzliche Einstufung (cpv):* 45312000 Installation von Alarmanlagen und Antennen

*Optionen:*

*Beschreibung der Optionen:* Nein, eine Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen.

#### **5.1.2 Erfüllungsort**

*Stadt:* Frankfurt am Main Flughafen

*Postleitzahl:* 60549

*Land, Gliederung (NUTS):* Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

*Land:* Deutschland

*Zusätzliche Informationen:*

### **5.1.3 Geschätzte Dauer**

*Laufzeit:* 26 Monat

### **5.1.6 Allgemeine Informationen**

*Vorbehaltene Teilnahme:* Teilnahme ist nicht vorbehalten.

*Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert*

*Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen:* nein

*Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet:* ja

*Zusätzliche Informationen:* #Besonders auch geeignet für:selbst# Die Vergabestelle macht von der Möglichkeit des § 45 SektVO, die Anzahl der geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften zu begrenzen, keinen Gebrauch.

Alle Bewerber/ Bewerbergemeinschaften, die ihr Interesse form- und fristgerecht bekundet haben sowie nach den Ausführungen dieser Bekanntmachung und des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung", das erst zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Interessensbestätigung unter der Adresse [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) elektronisch zur Verfügung gestellt wird, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

### **5.1.7 Strategische Auftragsvergabe**

*Ziel der strategischen Auftragsvergabe:* Keine strategische Beschaffung

*Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen:* Sonstiges

### **5.1.8 Zugänglichkeitskriterien**

*Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen wurden berücksichtigt*

### **5.1.9 Eignungskriterien**

*Quellen der Auswahlkriterien:* Auftragsunterlagen

*Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:*

*Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden*

### **5.1.10 Zuschlagskriterien**

*Kriterium:*

*Art:* Preis

*Beschreibung:* Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

### **5.1.11 Auftragsunterlagen**

*Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt*

*Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind:* Deutsch

*Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter:* <https://www.meinauftrag.rib.de>

*Ad-hoc-Kommunikationskanal:*

*Name:* <https://www.meinauftrag.rib.de>

*URL:* <https://www.meinauftrag.rib.de>

### **5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe**

*Bedingungen für die Einreichung:*

*Elektronische Einreichung:* Erforderlich

*Adresse für die Einreichung:* <https://www.meinauftrag.rib.de>

*Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:* Deutsch

*Elektronischer Katalog:* Nicht zulässig

*Varianten:* Nicht zulässig

*Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:* Zulässig

*Frist für den Eingang der Interessenbekundungen:* 20/08/2026 23:59 +02:00

*Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:*

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

*Zusätzliche Informationen:* 1. Nachfordern von Unterlagen: Die Vergabestelle behält sich vor, von ihrem Nachforderungsrecht gemäß § 51 SektVO Gebrauch zu machen. Macht die Vergabestelle von ihrem Nachforderungsrecht Gebrauch und werden die betreffenden Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, werden betroffene Bewerber/ Bieter und Bewerber-/ Bietergemeinschaften von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ein nochmaliges Nachfordern erfolgt nicht. Vollständig eingereichte Unterlagen werden nicht nachgefordert, auch dann nicht, wenn sie inhaltlich fehlerhaft sind. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn diese die inhaltlichen Mindestanforderungen nicht einhalten. Bei Unterlagen, die noch nicht mit dem Teilnahmeantrag/ der Interessensbestätigung oder dem Angebot, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls auf separates Verlangen der Vergabestelle, vorzulegen sind, erfolgt keine Nachforderung.

\_\_\_\_\_ 2. Doppelbeteiligung/ Verstoß gegen den Geheimwettbewerb: Sollte die Auswahl der Bewerber in der Angebotsphase zu einer Mehrfachbeteiligung von Bietern als Einzelbieter oder Mitglied einer/ mehrerer Bietergemeinschaft/en sowie von Unterauftragnehmern führen, wird die Auftraggeberin einzelfallbezogen entscheiden, ob ein Ausschluss der beteiligten Angebote wegen Verstöße gegen den Geheimwettbewerb geboten ist. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen: Eine mehrfache Beteiligung als Bieter und Mitglied einer Bietergemeinschaft ist in der Angebotsphase grundsätzlich unzulässig. Die mehrfache Beteiligung von Unternehmen als Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft und zugleich als Nachunternehmen ist dagegen grundsätzlich möglich. Eine Mehrfachbeteiligung ist erst dann unzulässig und führt zum Ausschluss aller beteiligten Angebote, wenn von einer Kenntnis des Angebots oder zumindest der Angebotsunterlagen des Mitbewerbers auszugehen ist. Ein solcher Verstoß gegen den Geheimwettbewerb wird immer dann angenommen, wenn den beteiligten Bietern keine nennenswerten Gestaltungsfreiräume bei der Kalkulation des jeweils eigenen Angebots verbleiben. Maßgebend dafür sind Art, Umfang und Begleitumstände der jeweils relevanten Nachunternehmertätigkeit. Hinsichtlich des Umfangs der Nachunternehmertätigkeit wird ein Anteil von weniger als 50 % in der Regel für vertretbar gehalten, soweit nicht weitere Umstände hinzutreten.

*Auftragsbedingungen:*

*Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen:* Nein

*Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:* Die zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und zur Einhaltung der Anforderungen gem. LKSG erforderlichen Maßnahmen sind zu beachten. Im Übrigen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

*Aufträge werden elektronisch erteilt:* ja

*Zahlungen werden elektronisch geleistet:* ja

#### **5.1.15 Techniken**

*Rahmenvereinbarung:*

Keine Rahmenvereinbarung

*Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:*

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

*Schlichtungsstelle:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

*Überprüfungsstelle:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

*Informationen über die Überprüfungsfristen:* Gemäß §160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit \_\_\_\_\_ 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, \_\_\_\_\_ 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden, \_\_\_\_\_ 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden, \_\_\_\_\_ 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, \_\_\_\_\_ 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

*Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:* Fraport AG

*Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

## 8 Organisationen

---

### 8.1 ORG-0001

*Offizielle Bezeichnung:* Fraport AG

*Registrierungsnummer:* 045 233 35133

*Abteilung:* Fraport AG, Abteilung PCM-PF

*Stadt:* Frankfurt Main

*Postleitzahl:* 60547

*Land, Gliederung (NUTS):* Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

*Land:* Deutschland

*Kontaktperson:* Fraport AG, Abteilung PCM-PF

*E-Mail:* [ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de](mailto:ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de)

*Telefon:* 069 690-22071

*Fax:* 069 690-59273

*Internetadresse:* <http://www.fraport.de>

*Rollen dieser Organisation:*

*Beschaffer*

*Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt*

### 8.1 ORG-0003

*Offizielle Bezeichnung:* Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

*Registrierungsnummer:* 06151 12-6603

*Postanschrift:* Luisenplatz 2

*Stadt:* Darmstadt

*Postleitzahl:* 64283

*Land, Gliederung (NUTS):* Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

*Land:* Deutschland

*Kontaktperson:* [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)

*E-Mail:* [vergabekammer@rpda.hessen.de](mailto:vergabekammer@rpda.hessen.de)

*Telefon:* 06151 12-6603

*Fax:* 06151 12-5816

*Internetadresse:* <http://www.rp-darmstadt.hessen.de/>

*Rollen dieser Organisation:*

*Überprüfungsstelle*

*Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt*

*Schlichtungsstelle*

*Informationen zur Bekanntmachung*

---

*Kennung/Fassung der Bekanntmachung:* 0d0a7cce-e383-4e9e-a426-6372c3fd8376 - 01

*Formulartyp:* Wettbewerb

*Art der Bekanntmachung:* Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb – Standardregelung

*Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:* 07/07/2026 13:36 +02:00

*Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:* Deutsch